



II - Stadtentwässerung

Sachstandsbericht über die vorgezogene Dichtheitsprüfung im Hönnigetal

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	04.03.2010	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Bauausschusses vom 26.11.2009 wurde die Satzung über vorgezogene Dichtheitsprüfungen für das Einzugsgebiet des Hönnigetals vorberaten. In der Ratssitzung vom 15.12.2009 wurde die Satzung entsprechend der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Durch den Satzungserlass sind die Grundstückseigentümer in den Ortslagen Kreuzberg, Kupferberg, Wasserfuhr und Hönnige gehalten, ihre privaten Entwässerungsleitungen auf Dichtheit zu prüfen. Über das geplante Vorhaben wurden die betroffenen Eigentümer über das Internet, der örtlichen Presse und einer Informationsveranstaltung unterrichtet.

Die Informationsveranstaltung fand am 12.01.2010 in der Alten Drahtzieherei statt. Die Veranstaltung wurde mit ca. 250 Teilnehmern sehr gut besucht. Aus Sicht der Verwaltung konnte das Anliegen der vorgezogenen Dichtheitsprüfung gut an die betroffene Bürgerschaft vermittelt werden. Die Resonanz von den betroffenen Grundstückseigentümern war ausgesprochen sachlich. Es wurde viel Verständnis für die Notwendigkeit der Dichtheitsprüfung gezeigt. Allerdings wurde kritisiert, dass nicht alle Eigentümer über die Informationsveranstaltung Bescheid wussten. Offensichtlich hat die Bekanntmachung über die Presse und das Internet nicht jeden Eigentümer erreicht. Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Nachgang alle betroffenen Grundstückseigentümer noch mal schriftlich über die vorgezogene Dichtheitsprüfung informiert. Für Mitte des Jahres ist eine weitere Veranstaltung in der Alten Drahtzieherei geplant. In dieser Veranstaltung sollen Einzelheiten zum Förderprogramm "Investitionsprogramm Abwasser NRW" erläutert werden. Außerdem sollen die Ergebnisse der momentanen Untersuchungen sowie das Sanierungskonzept für die gesamte Kanalinfrastuktur vorgestellt werden. Die Einladung hierzu wird diesmal schriftlich an alle Eigentümer erfolgen.

Von den ca. 350 Grundstücken wurden bis Anfang Februar 2010 26 private Hausanschlussleitungen untersucht. Von den 8 ausgewerteten Anschlüssen sind 5 schadhaft. Des Weiteren gingen bei der Stadt von 36 Grundstücken Dichtheitsnachweise ein. Insgesamt wurden bisher durch die Bürgerschaft ca. 230 Untersuchungen beauftragt.

Die Inspektion des öffentlichen Kanalnetzes ist ca. zur Hälfte erfolgt. Nach einer ersten überschlägigen Auswertung stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Es wurden 4,3 km öffentliche Sammelleitung befahren. Hierbei wurden 18 % schadhafte Kanäle festgestellt, die sofort bis zeitnah zu sanieren sind. Bei den 89 untersuchten Schachtbauwerken wurden 11 als schadhaft eingestuft. Von den öffentlichen Grundstücksanschlussleitungen wurden bisher 143 befahren. Hiervon sind 30 sofort bzw. kurzfristig zu sanieren.

Außerdem hat sich bei den bisherigen Untersuchungen herausgestellt, dass auch Drainageleitungen an die Kanalisation angeschlossen sind. In einigen Fällen wurden diese kurzfristig vor Beginn der TV-Inspektion abgeklemmt. Demnach scheinen einige Grundstückseigentümer sich mit der Problematik des Fremdwassers auseinander gesetzt zu haben. Dies ist natürlich positiv zu werten. Allerdings besteht natürlich immer die Gefahr, dass der ein oder andere Grundstücksbesitzer nach Abschluss der Untersuchungen seine Drainageleitungen erneut an die Kanalisation anschließt. Aus gegebenem Anlass wird die Stadtentwässerung in ihrem Einladungsschreiben zur zweiten Informationsveranstaltung hierauf noch mal ausdrücklich hinweisen. Um das Risiko von erneuten Drainageanschlüssen zu minimieren, soll außerdem ein Bußgeld angedroht werden. Als Bußgeldhöhe sind € 5.000,-- angedacht.

Abschließend ein letzter Hinweis zum Förderprogramm des Landes. Nach den Förderrichtlinien läuft das Investitionsprogramm zum 31.12.2011 aus. Es wird zwar immer wieder darüber spekuliert, dass eine Verlängerung geplant ist; eine Bestätigung hierfür gibt es jedoch nicht. Auf Nachfrage an die NRW-Bank, als Träger des Programms, wurde der Stadtentwässerung mitgeteilt, dass die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auch noch nach 2011 möglich ist. Entscheidend ist, dass der Förderantrag fristgerecht eingereicht wird. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die Grundstückseigentümer ca. ein Jahr länger Zeit haben, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu realisieren. Diese für die betroffenen Bürger erfreulicher Sachverhalt wird selbstverständlich auf der geplanten Informationsveranstaltung thematisiert.